

Amtsblatt für die Stadt Lohne (Oldenburg)

2. Jahrgang

Ausgegeben am 21. September 2023

Nr. 47/2023



Amtsgericht Vechta

Vechta, 13.09.2023

- LO-9952-124 -

Bekanntmachung

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz, für den bisher kein Grundbuch angelegt ist, soll in das Grundbuch eingetragen werden:

Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart, Lage	Größe (m ²)
Lohne	28	49/38	Gebäude- und Freifläche, Drosselweg 14	21
Lohne	28	85/89	Gebäude- und Freifläche, Kleiberweg 11	1
Lohne	29	36/6	Gebäude- und Freifläche, Kleiberweg 11	12
Lohne	29	36/7	Waldfläche, Kleiberweg	35

Als Eigentümer/in soll eingetragen werden:

**Stadt Lohne,
Vogtstr. 26, 49393 Lohne**

Aufgrund §§ 122 bis 124 GBO in der Fassung vom 26.05.1994 (BGBl. I. S. 1114) wird hiermit auf die bevorstehende Anlegung des Grundbuchs hingewiesen. Alle Personen, die beschränkte dingliche Rechte an dem vorbezeichneten Grundbesitz oder sonstige Eigentumsbeschränkungen für sich in Anspruch nehmen, werden aufgefordert, ihre Ansprüche innerhalb **eines Monats** seit Aushang dieser Bekanntmachung bei dem Grundbuchamt anzumelden. Die Ansprüche müssen entweder durch öffentliche oder öffentlich beglaubigte Urkunden, deren erklärter Inhalt vom Eigentümer stammt, nachgewiesen werden oder vom Eigentümer anerkannt worden sein, wenn sie bei Anlegung des Grundbuchs zur Eintragung gelangen sollen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist wird das Grundbuch ohne Berücksichtigung etwa in Anspruch genommener Rechte angelegt werden.

große Beilage, Rechtspflegerin

Ausgefertigt:
Vechta, 13.09.2023

(Zeglin)

Justizamtsinspektorin

als Urkundsbeamter/-beamtin der Geschäftsstelle
des Amtsgerichts Vechta



An die Bekanntmachungstafel der Stadt Lohne, Lohne

angeheftet am

(Datum, Unterschrift, Siegel)

abgenommen am

(Datum, Unterschrift, Siegel)